

kärntner naturschutzberichte

8/2003



E.C.O.
Ansichtsexemplar

IPAM-Toolbox – ein länderübergreifendes Naturschutzprojekt

Von Johann WAGNER und Michael JUNGMEIER

1. Einleitung

Das Aufgabenspektrum des amtlichen Naturschutzes wächst von Jahr zu Jahr. Ein immer wichtiger werdendes Arbeitsfeld ist das Management von Schutzgebieten. Alleine in Kärnten gibt es rund 30 verschiedene naturschutzrelevante Schutzgebietskategorien von internationaler und nationaler Bedeutung. Teilweise haben diese Schutzgebietskategorien rechtlichen Charakter und teilweise haben sie den Status eines Prädikates. Schutzgebiete stellen ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten dar.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 1995 hat sich Österreich verpflichtet, die beiden EU-Naturschutz-Richtlinien – die Vogelschutz-Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1979) und die FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1992) – im nationalen Recht zu verankern und somit umzusetzen.

In Kärnten übernimmt diese Verantwortung die Abteilung 20 – Unterabteilung Naturschutz. Sie legt großen Wert darauf, dass ausgehend vom Naturschutz auch die räumliche, die sozio-kulturelle und die ökonomische Dimension bei der Konzeption und Implementierung von Schutzgebieten einfließen. Dabei ist es besonders wichtig, dass keine Planungen und Umsetzungen in bestehenden Schutzgebieten geschehen, die den Schutzzielen widersprechen. Das Schutzgebietsmanagement stellt somit eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe dar, bei der sowohl der Naturschutz als auch das Regional-

management gefordert sind, die Produktivität der unterschiedlichen Schutzgebietskategorien aufrechtzuerhalten. Jede Schutzgebietskategorie steht für ein inhaltlich und strategisch genau definiertes Schutzziel.

Im Sinne einer vorausschauenden europäischen Koordination des Schutzgebietswesens ist es eine Grundprämisse der Kärntner Naturschutzabteilung, auch über die Grenzen Kärntens und Österreichs hinaus zu sehen und länderübergreifend zusammenzuarbeiten.

Im Frühjahr 2002 wurde ein grenzüberschreitendes Naturschutzprojekt zum Thema Schutzgebietsmanagement in Europa im Rahmen des INTERREG III B CADSES (Central Adriatic Danubian South-Eastern European Space)-Programms der Europäischen Union initiiert. Die Naturschutzabtei-

lung des Landes Kärnten erarbeitete gemeinsam mit E.C.O. – Institut für Ökologie einen Projektantrag (APPLICATION FORM 2003) mit dem Projekt-titel „IPAM-Toolbox“ (Integrative Protected Area Management by Example of the Alps-Adriatic Region). Dieser wurde unter 88 eingehenden Anträgen bestgereiht und am 10. Dezember 2002 vom Lenkungsausschuss in Dresden genehmigt.

Das IPAM-Projekt befasst sich länderüberschreitend mit dem Schutzgebietswesen in Europa. Sieben Projektpartner aus den EU-Ländern Österreich und Italien sowie den EU-Beitrittskandidatenländern Slowenien, Tschechische Republik und Kroatien arbeiten dabei zusammen (vgl. Abb. 1).

Als Hauptpartner (Leadpartner) und damit Antragsteller fungiert das Amt

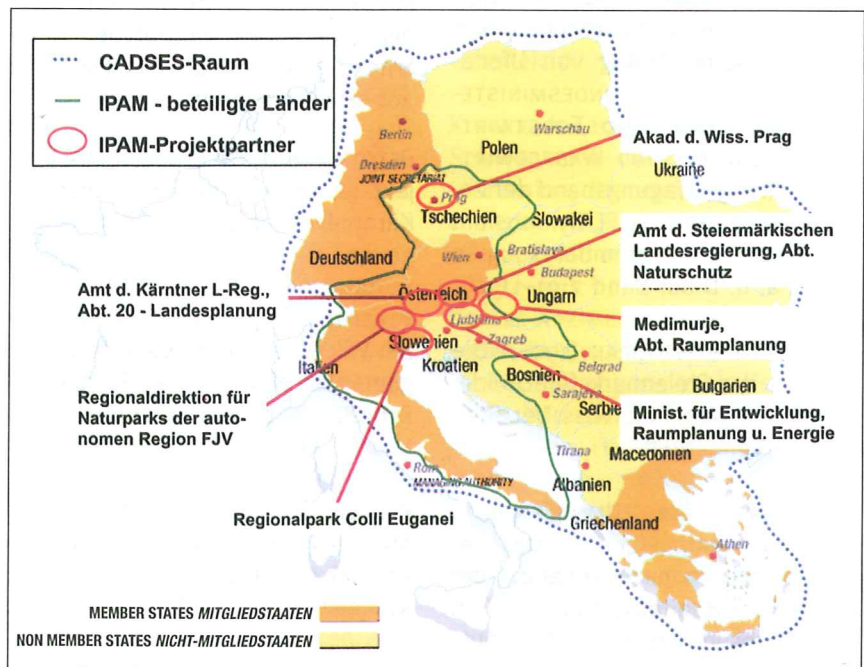


Abb. 1: IPAM-Projektpartner des CADSES-Raumes.

der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 – Landesplanung, Unterabteilung Naturschutz. Die weiteren Projektpartner sind:

- das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 C – Naturschutz,
- die Regionaldirektion der Parke der autonomen Region von Friaul-Julisch Venetien,
- der Regionalpark Colli Euganei aus Veneto,
- die Akademie der Wissenschaft der Tschechischen Republik in Prag,
- die Abteilung für Raumplanung in Medimurje in Kroatien und
- das Ministerium für Umwelt, Raumplanung und Energie der Republik Slowenien.

Das EU-Naturschutzprojekt hat eine Laufzeit von April 2003 bis März 2006 und wird mit Mitteln aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)-Strukturfonds bis zu 50 Prozent kofinanziert.

Neben einem intensiven Erfahrung- und Meinungsaustausch wollen die Projektpartner eine gemeinsame Strategie für das zukünftige Schutzgebietswesen in Europa entwickeln. Hierzu wird in den einzelnen Ländern eine Reihe von Aktivitäten und wissenschaftlichen Untersuchungen in Form von Pilotaktionen durchgeführt.

Angesichts der bevorstehenden EU-Osterweiterung wird die Bedeutung einer solchen vorausschauenden Kooperation zwischen EU-Partnern und EU-Beitrittskandidaten zusätzlich aufgewertet. Dabei ist man bestrebt, Erfahrungen untereinander auszutauschen und Synergien der vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

2. Projektstruktur

Grundsätzlich ist INTERREG III B ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der ökonomischen, sozialen, kulturellen und territorialen Zusammenarbeit in Europa. Grundlegende Ziele sind die Förderung der Raumentwicklung, der Ver-



Abb. 2: Die Vertreter der IPAM-Projektpartner.

(Foto: M. Jungmeier)

kehrs- und Transportsysteme und des Zugangs der Gesellschaft zu Informationen sowie der Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes. Durch die Überwindung nationaler und regionaler Grenzen soll die Integration in Europa gestärkt und ein Beitrag zu einer ausgewogenen, harmonischen und nachhaltigen Entwicklung der Regionen geleistet werden.

Das Programm untergliedert sich in so genannte Kooperationsräume, die sich über die Grenzen der Europäischen Union hinaus auf ganz Europa erstrecken. Das IPAM-Projekt wird im so genannten CADSES-Kooperationsraum mit Schwerpunkt Mitteleuropa, Adria, Donau und Südosteuropa umgesetzt.

Projektbeteiligte Nicht-EU-Länder erhalten keine Förderung aus INTERREG-Mitteln, sondern sie müssen ihren Beitrag aus nationalen Haushaltsmitteln bestreiten.

Für jedes Programmgebiet existiert ein operationelles Programm, in dem die spezifischen Förderschwerpunkte (Priorities) und die förderfähigen Maßnahmen (Measures) im Einzelnen festgelegt sind. Projektanträge haben nur dann Aussicht auf Genehmigung, wenn sie formal und inhaltlich auf die spezifischen

Schwerpunkthemen ausgerichtet sind (www.cadses.net).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung ist neben der Bildung einer transnationalen Projektgruppe (TPSC, vgl. Abb. 3) die Benennung eines Hauptpartners (Leadpartner), der im Falle des IPAM-Projektes das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 – Landesplanung, Unterabteilung Naturschutz, ist. Die Entscheidung über die Förderung eines Projektes trifft ein Lenkungsausschuss in Dresden, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern des jeweiligen Kooperationsraums zusammensetzt.

Das IPAM-Projekt wird von einer transnationalen Projekt-Steuerungsgruppe gemanagt, welcher Dr. Christian Wieser von der Naturschutzabteilung des Landes Kärnten als Projektkoordinator und Projektverantwortlicher vorsteht. Sie trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr, um über die weitere Zusammenarbeit zu beraten.

Alle Projektpartner haben ebenfalls nationale Projekt-Steuerungsgruppen eingerichtet, die in erster Linie für die Durchführung der regionalen Pilotaktionen verantwortlich sind (vgl. Abb. 3). Die Kärntner Projekt-Steuerungsgruppe besteht aus vier Personen, nämlich Dr. Christian Wie-

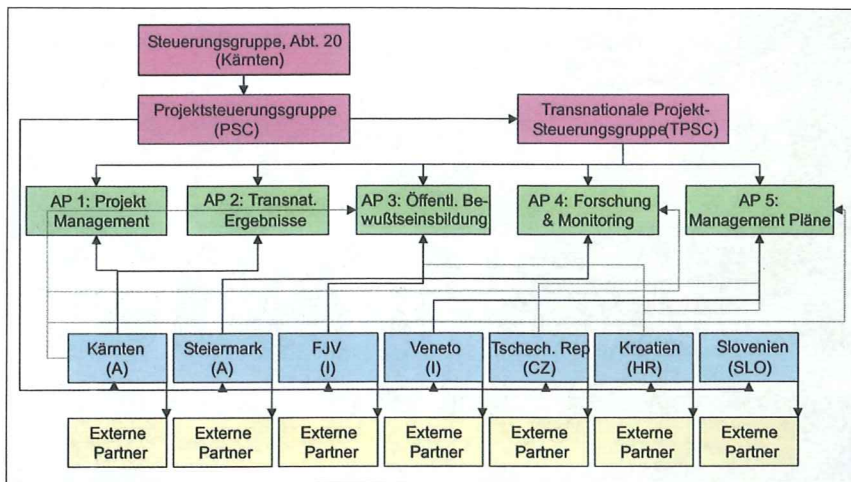


Abb. 3: IPAM-Projektstruktur (AP = Arbeitspaket).

ser, Mag. Michael Jungmeier, Mag. Iris Velik (beide E.C.O. – Institut für Ökologie) und Mag. Johann Wagner (Naturschutzabteilung des Landes Kärnten).

3. Projekthalt

Das IPAM-Toolbox-Projekt gliedert sich in zwei Teile. Auf der einen Seite gibt es transnationale Forschungen und Kooperationen, die sich über die Projektpartner hinaus auf den gesamten CADSES-Raum erstrecken, auf der anderen Seite gibt es regionale Pilotaktionen, die im Verantwortungsbereich des jeweiligen Projektpartners stehen. Daher wird es zu Projektende sowohl Ergebnisse zu transnationalen als auch zu regionalen Projekthalten geben (vgl. Abb. 4).

3.1 Transnationale Projekthalte

Ein Schwerpunkt des IPAM-Projektes ist die Erstellung einer so genannten „Toolbox“. Diese Toolbox stellt eine transnationale Sammlung von Instrumenten und Methoden (so genannte Tools oder zu Deutsch Werkzeuge) zur Lösung verschiedener Probleme und Aufgaben dar, welche im Schutzgebietsmanagement sämtlicher CADSES-Länder gebräuchlich sind.

Eine Sammlung von bewährten Beispielen, „Best Practice“, basiert auf der internationalen Recherche zur Toolbox sowie den Pilotaktionen. Es werden hierbei herausragende Beispiele dargestellt, wie man typische und immer wieder auftretende Probleme in Schutzgebieten erfolgreich lösen kann.

Dieses gesammelte und ausgewertete Wissen soll Praktikern, Interessierten und Experten im gesamten

CADSES-Raum in Form eines interaktiven Expertensystems auf CD-ROM oder im Internet zur Verfügung stehen. Der Benutzer des Expertensystems wird bei der Erkennung und Identifizierung eines konkreten Problems ebenso unterstützt wie bei der Auswahl möglicher Lösungsansätze.

Neben den technischen Ergebnissen spielen der transnationale Erfahrungsaustausch, der vertiefte Einblick in die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Nachbarländer sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit eine wesentliche Rolle. Eine Vielzahl von Veranstaltungen (Meetings, Konferenzen, Exkursionen) und die Aufbereitung der Ergebnisse für unterschiedliche Zielgruppen begleiten das Projekt.

3.2 Regionale Projekthalte

Jeder Projektpartner führt in seinem Land mindestens eine regionale Pilotaktion durch. Diese regionalen Pilotaktionen sind praxisbezogene Beispiele für die konkrete Umset-

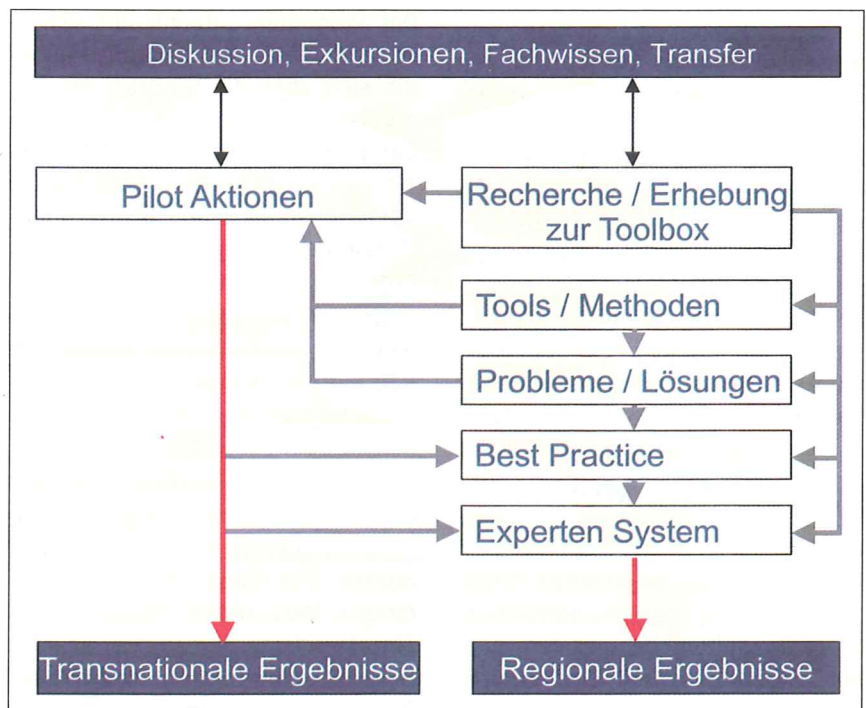


Abb. 4: Projekthalt und Projektablauf.

zung von entweder bereits erfolgreich implementierten oder von neu zu erprobenden Tools. Die Pilotaktionen machen sich dabei das bereits vorhandene Know-how der Toolbox bzw. des Best Practice zu Nutze. Umgekehrt fließen die Erfahrungen aus den Pilotaktionen in die Toolbox, das Best Practice und somit in das Expertensystem zurück (vgl. Abb. 4). Insgesamt gibt es neun verschiedene regionale Pilotaktionen mit drei Themenschwerpunkten:

- Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit,
- Bestandsaufnahmen und Monitoring und
- Schutzgebiets-Managementpläne.

Um die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit zu fördern, wurden folgende Pilotaktionen gestartet:

- a) Bewusstseinsbildung und Partizipation im Mur-Schutzgebiet (Kroatien).
- b) Kennzeichnung („branding“) verschiedener Schutzgebietskategorien (Kärnten).
- c) Kommunikationsprozesse begleitend zur Vergrößerung und Koordinierung des NATURA 2000-Gebietes in Val d’Alba unter dem Gesichtspunkt der Errichtung eines regionalen Naturreservates in Friaul-Julisch Venetien (Italien).

Mit dem Schwerpunkt Bestandsaufnahmen und Monitoring befassen sich folgende Pilotaktionen:

- a) Entwicklung eines Evidenz-Systems für die Schutzgebiete in Kärnten (Kärnten).
- b) Umfassende Bestandsaufnahme im NATURA 2000-Gebiet in den Niederen Tauern (Steiermark).
- c) Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für einen Managementplan im Nationalpark Böhmerwald (Tschechische Republik).

Mit dem Management von Schutzgebieten befassen sich drei weitere Pilotaktionen:

- a) Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete in Kärnten (Kärnten).
- b) Vorarbeiten und Implementierung eines neuen Ramsar-Gebietes in Kärnten (Kärnten).
- c) Einführung eines europäischen Umwelt-Audit-Systems (EMAS) im Regionalpark von Colli Euganei in Venetio (Italien).

3.3 Toolbox als zentrales Ergebnis

In der Toolbox, einer „Werkzeugkiste“ für Schutzgebietsmanagement, sollen Erfahrungen und Expertisen aus dem Projekt zusammengeführt und allen Interessierten verfügbar gemacht werden.

Ein „Tool“ ist entweder ein Instrument, ein Verfahren oder eine Technologie für das Management von Schutzgebieten. Das Tool muss bis zu einem gewissen Maß standardisierbar und damit übertragbar sein. Somit ist die gesamte Toolbox im Spannungsfeld zwischen Standardisierbarkeit und Individualität einer Lösung angesiedelt: Nicht immer muss das Rad neu erfunden werden, wenn ein Problem auftritt. Sehr wohl aber muss die Lösung dem individuellen Problem entsprechen.

Die Erfahrung und erste Recherchen im Rahmen von IPAM zeigen, dass die Probleme, aber auch die Lösungen in vielen Gebieten und Ländern einander ähnlicher sind, als man es zunächst erwarten würde. Eine gemeinsame Aufgabe ist etwa die Umsetzung von Natura 2000. Das Europäische Schutzgebietsnetzwerk umfasst derzeit etwa 17.000 Gebiete, weitere 10.000 kann man in den „neuen“ EU-Staaten erwarten. Das größte Vorhaben der Naturschutzgeschichte erfordert überall neue gesetzliche Rahmen, neue Betreuungsstrukturen, weitreichende öffentliche Diskussionsprozesse und nicht zuletzt neue Technologien zur Erfassung, Bewertung und Verwaltung der naturräumlichen Daten. Dabei soll die Toolbox den zuständigen

Dienststellen maßgebliche Unterstützung leisten.

Die Toolbox ist hierarchisch gegliedert. Alle Elemente sollen über eine Datenbank verfügbar gemacht werden. In der Toolbox ist die Gesamtheit der gesammelten „Tools“ zusammengestellt. Nach den ersten Recherchen wird es über hundert Tools geben. Ähnliche oder zusammengehörende Tools sind zu Toolsets zusammengefasst. Es wird etwa 30 bis 40 Toolsets geben. Die Hierarchien sind am folgenden Beispiel veranschaulicht:

Toolset: Managementplan Natura 2000

Tool 1: Einbeziehung der Beteiligten und Betroffenen

Tool 2: Erfassung und Bewertung der naturräumlichen Voraussetzungen

Tool 3: Zielfestlegung (Erhaltungszustand)

Tool 4: Aktionsplanung (Maßnahmen, Kosten, Finanzierung, Interessenausgleich)

Tool 5: Aufbereitung von Karten, Daten und Beschreibungen

Tool 6: Evaluierung des Aktionsplanes – Monitoringkonzept

Naturngemäß gibt es zu jedem einzelnen Tool wiederum verschiedene Methoden; in diesem Fall etwa die breit gestreuten Möglichkeiten naturräumlicher Inventare im Tool 2. Diese werden in Form von Beispielen dokumentiert, können jedoch nicht umfassend dargestellt werden.

Die Toolbox wird Tools für alle drei Phasen der Schutzgebietsentwicklung beinhalten:

- Vorphase, z. B. Entwicklung von Ideen und Visionen, Machbarkeitsprüfung, frühe Partizipations- und Kommunikationsprozesse etc.
- Planungsphase, z. B. Grundlagenerhebungen, Abgrenzung und Zonierung, Detailplanung, Mana-

gementpläne, Leitbildentwicklung etc.

– „Laufender Betrieb“: Organisations- und Personalentwicklung, Regionalentwicklung, Informations- und Bildungsangebote, Besuchermanagement, Finanzierung etc.

Die Toolbox wird aus mehreren Quellen gefüllt werden:

- Internationale Literaturrecherche.
- Internationale Umfrage und Experteninterviews.
- Ergebnisse der Pilotaktionen.

4. Erwarteter Nutzen

Seitens der Kärntner Naturschutzabteilung knüpft man an das IPAM-Naturschutzprojekt die Erwartung, dass es in Zukunft auf strategischer und technischer Ebene eine intensivere Abstimmung zwischen Schutzgebietsmanagement, Regionalentwicklung und der ländlichen Entwicklung gibt. Durch die Pilotaktionen des IPAM-Projektes sollten Impulse für eine voranschreitende Entwicklung von Instrumenten, Methoden und technischen Standards im Bereich des Schutzgebietsmanagements erfolgen.

Darüber hinaus sollte auf transnationaler Ebene durch die Weitergabe der aus den Pilotaktionen und der internationalen Recherche zur Toolbox gewonnenen Erkenntnisse im gesamten CADSES-Raum ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität im Bereich des Schutzgebietsmanagements erreicht werden.

Es ist das Bestreben aller Projektpartner, Schutzgebietsmanagement als komplexe Aufgabe sichtbar und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierbei sollen auch neue technologische Möglichkeiten ausgelotet werden.

Besondere Anstrengungen werden dahingehend gemacht, dass es zu einer Vernetzung des Schutzgebietsmanagements mit den Aufgaben, Instrumenten und Methoden der Raumordnung kommt, um so

möglichen Raumnutzungskonflikten vorzubeugen.

Das IPAM-Projekt sollte nicht zuletzt auch dazu dienen, Nicht-EU-Länder (EU-Beitrittskandidaten) an die europäischen Standards (Prozessabläufe, Technologiestandards) und politischen Vorgaben in Bezug auf die europäische Raumentwicklungspolitik heranzuführen.

5. Kärntner Pilotaktionen

Das Land Kärnten ist als Leadpartner besonders gefordert und beteiligt sich daher am IPAM-Projekt mit vier verschiedenen Pilotaktionen. Jede dieser Pilotaktionen wird an externe Fachbüros vergeben. Der derzeitige Stand der Auftragsvergaben sieht so aus, dass alle Pilotaktionen bereits in Auftrag gegeben wurden bzw. gerade ein Ausschreibungsverfahren durchlaufen. Sämtliche Endergebnisse werden für Ende 2004 erwartet.

5.1 Kennzeichnung („branding“) verschiedener Schutzgebietskategorien in Kärnten

Da der Projektantrag (APPLICATION FORM 2003) und die länderübergreifende Kommunikation in englischer Sprache erfolgt, lautet der Originaltitel dieser Pilotaktion „Branding‘ different protected area categories as contribution to a better understanding of the types of protected areas by example of Carinthia“.

Unter „Branding“ versteht man allgemein die Konzeption und den Aufbau einer Marke. Ein „Brand“ ist die versinnbildlichte, emotionale, rationale und kulturelle Darstellung dessen, was der Betrachter mit einem Schutzgebiet bzw. einer Schutzgebietskategorie, einem Unternehmen oder Produkt verbindet. Branding beschränkt sich also keineswegs auf die bloße Kreation und Verbreitung einer Wortmarke oder eines Logos.

Es geht vielmehr darum, die Schutzgebietskategorie oder den Namen des Unternehmens bzw. des Produktes auf unterschiedlichen Darstellungsebenen und in den verschiedensten Kommunikationskanälen mit „Leben zu füllen“ und ihn somit eindeutig identifizierbar und für den Betrachter erfahrbar zu machen (<http://www.ecin.de/marketing/branding>).

In Kärnten gibt es an die 30 verschiedene Gebietskategorien, die einen Konnex mit dem Naturschutz haben. Die Grundideen dieser Schutzgebietskategorien sowie deren Bedeutung für die öffentliche Hand und beteiligte oder betroffene Interessen sind derzeit nur einem kleinen Personenkreis zugänglich. In der Pilotaktion wird daher der Versuch unternommen, ausgewählte Schutzgebietskategorien einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Bei dieser Pilotaktion ist die Nutzung von Synergien besonders wichtig: Das kann z. B. die Zusammenarbeit des beauftragten Fachbüros mit den jeweiligen Regionalmanagern, mit Naturschutzorganisationen, der redaktionelle Beitrag in Regionalzeitungen u. v. m. sein.

5.2 Entwicklung eines Evidenz-Systems für die Schutzgebiete in Kärnten

Im Projektantrag nennt sich diese Pilotaktion „Development of an evidence system for protected areas in Carinthia“. Hierbei handelt es sich um eine Pilotaktion mit technischem Schwerpunkt. Dieses Evidenz-System ist für den amtsinternen Gebrauch der Unterabteilung Naturschutz konzipiert. Die Idee ist, dass man von einem Arbeitsplatz aus auf unterschiedlichste naturschutzrelevante Daten der Abteilung 20 (z. B. KAGIS, Naturschutzhandbuch, NATURA 2000-Datenblatt, ÖPUL-Datenbank, Literaturdatenbank etc.), aber auch externe Daten (z. B. Österreichisches Bundesamt für Vermessungswesen, Umweltbundesamt)

über mehrere Server Zugriff hat. Der Vorteil des Zugriffs auf externe Daten ist jener, dass man zwar für die in Anspruch genommenen Daten bezahlen, nicht jedoch für die Wartung dieser Daten Sorge tragen muss. Die Wartung solcher Daten ist generell mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, währenddessen die Kosten für Datenzugriffe nach Bedarf wesentlich kostengünstiger sind, zumal man sich auch die personellen Ressourcen zur Datenwartung einspart. Im Zuge der Umsetzung dieser Pilotaktion wird es auch zu einer digitalen Verarbeitung von derzeit noch analog vorliegenden Daten (z. B. Naturschutzbuch) kommen. Eine modernisierte amtsinterne Datenverfügbarkeit und standardisierte Datenabfrage ermöglichen somit einen schnelleren Datenzugriff und Datenoutput (z. B. in Form von Tabellen, Karten, Plänen, Statistiken) auch für technisch weniger versierte Benutzer.

5.3 Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete in Kärnten

Diese Pilotaktion („Management plans for riverine and alpine Natura 2000 sites in Carinthia“) zählt sicherlich zu den spannendsten und umfangreichsten.

Unabhängig vom IPAM-Naturschutzprojekt hat sich die Unterabteilung Naturschutz des Landes Kärnten zum Ziel gesetzt, für alle 29 NATURA 2000-Gebiete Kärntens Managementpläne zu erstellen.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie sieht vor, dass „für die besonderen Schutzgebiete [...] die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen“ festlegen, „die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach



Abb. 5: Exkursion mit Projektpartnern und Interessenten ins NATURA 2000-Projektgebiet Inneres Pöllatal am 19. September 2003. (Foto: M. Jungmeier)

Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000).

Danach ist zwar die Erarbeitung eines Managementplanes nicht explizit vorgeschrieben, aus Sicht der Unterabteilung Naturschutz ist er aber ein auf Dauer unentbehrliches Instrument für die zukünftige Betreuung dieser „Europaschutzgebiete“. Seine Bedeutung wird nicht zuletzt alle sechs Jahre, im Zusammenhang mit der verpflichtenden Erstellung von Berichten über den Erhaltungszustand der so genannten Schutzgüter nach den Anhängen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie an die EU-Kommission, an den Tag treten.

Grundsätzlich sollten die NATURA 2000-Managementpläne Kärntens folgende Arbeitsschritte erfüllen:

- Einbeziehung der Planungsbeteiligten und Projektmanagement: Dazu gehören z. B. die örtliche Bevölkerung, Grundbesitzer, NGOs, betroffene Behörden und natürlich die Fachabteilung Naturschutz des Landes Kärnten.

- Erfassung und Bewertung von Schutzgütern und Nutzungen inklusive einer Gebietsbeschreibung: Hierbei handelt es sich um den Kernbereich eines fachlichen Managementplanes. Sämtliche vorkommenden Schutzgüter müssen nach aktuellen wissenschaftlichen Standards erhoben und dokumentiert werden.

- Festlegung der allgemeinen Schutzziele (Erhaltungsziele): Nur wenn man die Erhebungen abgeschlossen hat, kann man den derzeitigen Erhaltungszustand definieren. Ausgehend davon werden die Schutzziele für die Zukunft gemeinsam mit den Planungsbeteiligten festgelegt.

- Maßnahmenentwicklung (Interessenausgleich, Inhalte, Kosten, Finanzierung): Dies kann nur unter enger Einbindung der Planungsbeteiligten geschehen.

- Aufbereitung in Karten, Daten und Beschreibungen: Diese Tätigkeit stellt den eigentlichen Managementplan im engeren Sinn dar. Er sollte zweckmäßigerweise in digitaler und in analoger Form bei den

betroffenen Gemeinden und in der Abteilung 20 des Landes Kärnten aufliegen.

- Öffentlichkeitsarbeit: Projektbegleitend ist eine Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Basis unerlässlich, damit der Managementplan von der örtlichen Bevölkerung und den Entscheidungsträgern akzeptiert und mitgetragen wird (Abb. 5).
- Monitoring, Berichtspflicht: Die laufende Überprüfung des Erfolges der getroffenen Maßnahmen ist ein wichtiger Teilaspekt des Managementplanes. Das Monitoring liefert auch die erforderlichen Daten für die sich alle sechs Jahre wiederholenden Berichtspflichten an die EU-Kommission.

5.4 Vorarbeiten und Implementierung eines neuen Ramsar-Gebietes in Kärnten

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Machbarkeitsstudie und Implementierung eines weiteren Ramsar-Gebietes in Kärnten (Establishing and managing a new Ramsar site in Carinthia). Damit würde Kärnten mit dem Hörfeld-Moor und dem Sablatnigmoor über ein drittes Ramsar-Gebiet verfügen.

Die Ramsar-Gebiete gehen auf die Ramsar-Konvention oder das „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensräume für Wat- und Wasservögel, von internationaler Bedeutung“ zurück, welche 1971 in Ramsar (Iran) unterzeichnet wurde. Vereinfacht gesagt steht die Ramsar-Konvention für die Erhaltung von Feuchtgebieten. Ursprünglich wollte man mit Ramsar-Gebieten Wasser- und Watvögel schützen. Mittlerweile wurde das Schutzziel aber auf den generellen Schutz von

Feuchtgebieten ausgeweitet. Ein wichtiges Anliegen der Ramsar-Konvention ist einerseits die Nominierung von Feuchtgebieten für die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete) und andererseits die internationale Zusammenarbeit der Vertragsparteien, damit der Gedankenaustausch über Feuchtgebietenutzung („wise use“) von Feuchtgebieten gefördert werden.

Ein Ramsar-Gebiet besitzt keinen unmittelbaren rechtlichen Status, in Kärnten kommt jedoch bezüglich Feuchtgebieten der Feuchtgebietenutzungschutz gemäß § 8 des Kärntner Naturschutzgesetzes zum Tragen.

Im Jänner 2003 umfasste die Ramsar-Konvention weltweit 138 Vertragsstaaten mit 1328 Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung mit einer Gesamtfläche von etwa 111,9 Millionen Hektar (zwölfache Fläche Österreichs).

Schutzgebietsnominierungen für die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung erfolgen nach ihrer ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und hydrologischen Bedeutung (www.ramsar.at, www.ramsar.org).

Literatur

APPLICATION FORM (2003): IPAM-Toolbox – Integrative Protected Area Management in the Alps-Adriatic Region. A Community Initiative INTERREG III B (2000 bis 2006) CADSES. Revised Version 6. Applicant. – Office of the Federal State Government of Carinthia, Department 20, Subsection for Nature Con-

servation. Klagenfurt–Dresden–Rome.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutz-Richtlinie“). – Amtsblatt Nr. L 103 vom 25. April 1979. S. 0001–0018 idF Amtsblatt Nr. L 122 vom 16. Mai 2003, S. 0036–0062.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“). – Amtsblatt Nr. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 0007–0050 idF Amtsblatt Nr. L 305 vom 8. November 1997, S. 0042–0065.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. – Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.

Anschrift der Verfasser:

DI (FH) Mag. Johann G. WAGNER
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 – Uabt. Naturschutz
Wulfengasse 13–15
A-9021 Klagenfurt
E-Mail: johann.wagner@ktn.gv.at

Mag. Michael JUNGMEIER
E.C.O. – Institut für Ökologie
Kinoplatz 6
A-9020 Klagenfurt
E-Mail: jungmeier@e-c-o.at

Gefördert durch EFRE-Strukturfonds.